Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 17. Mai 1887. Nr. 225.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. Die Branntsteuer-Kommission des Reichstages begann heute Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Miquel ihre Berathungen:

Eine große Zahl von Nichtmitgliedern der Kommission hatten sich als Zuhörer der Verhandlungen eingefunden. Es entwickelt sich zunächst eine Geschäftsordnungs-Debatte darüber, ob zwei Lesungen in der Kommission stattfinden sollen. Man will sich darüber erst später, je nach dem Gange der Verhandlungen, schlüssig machen. Eine General-Debatte wurde nicht beliebt, vielmehr sofort § 1 zur Diskussion gestellt, welcher lautet: „Der im Gebiete der Branntweinsteuer-Gemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. April 1888 ab einer Verbrauchs-Abgabe und zu diesem Zweck der steuerlichen Kontrolle. Die Verbrauchs-Abgabe beträgt von einer Gesammt-Jahresmenge, welche 4,5 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung der Branntweinsteuer-Gemeinschaft gleichkommt, 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mark. Die Gesammt-Jahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatze selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen. Von der Verbrauchs-Abgabe befreit und bei Feststellungen der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt: 1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essig-Bereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen, oder zu Heizungs- oder Beleuchtungs-Zwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrathes."

Abg. v. Huene (Zentrum) erklärt, daß seine Partei die Hand dazu biete, ein brauchbares Gesetz zu Stande zu bringen. Es handle sich darum, Mehreinnahmen für das Reich zu schaffen, das Gewerbe, welches man hier besteuern wolle, befinde sich nicht in blühendem, sondern in mißlichem Zustande. Man müsse deshalb ungemein vorsichtig bei Abwägung der einzelnen Steuersätze sein. Für seine Person sei er für den Paragraphen.

Abg. Witte (deutschfreis.) wendet sich besonders gegen die Höhe der Besteuerung. 50 bis 57 Pf. für ein Liter reinen Alkohols sei viel zu hoch und würde ungemein tief in das Brennerei-Gewerbe und den Konsum eingreifen und auf die Dauer zum Ruin des Gewerbes führen. Er beantragt statt dessen einen einheitlichen Satz von 35 Pf. pro Liter.

Abg. v. Helldorff (deutschkons.) vertheidigt die Regierungs-Vorlage; dieselbe decke gerade die Bedürfnisse und würde dem Branntweingewerbe keine Schädigung zufügen.

Abg. v. Kardorff (deutsche Reichspartei) schließt sich dieser Auffassung an.

Die Abgg. Dr. Buhl, Dr. Tröndlin und Genossen (nat.-lib.) beantragen statt 50 Pf. zu setzen 55 Pf.

Abg. Dr. Buhl vertheidigt diesen Antrag, der die Differung vermindern solle. Daraus würde keine nennenswerthe Belastung erfolgen; er gestehe zu, daß bei unserem ganzen Steuersystem noch kein Gewerbe in so hoher Weise belastet worden sei, wie das Brennerei-Gewerbe, doch eigne sich dasselbe auch zu einer höheren Steuer. Im Uebrigen schütze die dreijährige Revision des Abgabesatzes vor einem dauernden Mißgriff.

Abg. v. Huene (Zentrum) bekämpft den Antrag Buhl; er stimme zwar den beiden verschiedenen Steuerstufen zu und halte die darin enthaltene Tendenz für richtig, ist aber gegen die Erhöhung des unteren Satzes. Dadurch würde die Brennerei und der Konsum noch mehr geschädigt werden. Vorläufig halte er an dem Satze von 50 Pf. fest.

Abg Spahn (Zentrum) beantragt, die Sätze auf 35 und 50 Pf. festzusetzen.

Abg. v. Mirbach (kons.) erklärt, daß die Steuer sehr ungelegen komme, weil die Landwirthschaft sehr darniederliege. Er selbst sei Brenner und kenne die Verhältnisse genau. Da müsse er für die Sätze der Vorlage stimmen, die vorgeschlagene Differenz sei gerade erforderlich zum Schutze des Brennereigewerbes. Daß der Brennereibesitzer durch das Gesetz belastet würde, liege auf der Hand, aber da das Reich Einnahmen gebrauche, müßten die Brenner ein Opfer bringen. Eine Vertheuerung für die Konsumenten würde allerdings eintreten, der Konsum würde wohl auch in Deutschland zurückgehen, so daß man sich mehr auf den Export werfen müsse. Dann würde nach und nach der Preis in Deutschland sich nach dem Weltmarkt richten. Der nationalliberale Vorschlag würde den Konsum noch schärfer treffen als die Regierungsvorlage und das Gewerbe noch mehr schädigen, er sei daher für ihn unannehmbar.

Abg. Gamp (Reichsp.) tritt der Auffassung des Abg. v. Huene bei und bekämpft den Antrag Buhl, der die baierischen Verhältnisse allzusehr zu Ungunsten der norddeutschen berücksichtige. Dem Antrag Spahn stehe er sympathischer gegenüber als dem Antrag Buhl.

Abg. Dr. Meyer (freis.) erklärt, man sei allgemein der Ansicht, daß die Folgen des Gesetzes gar nicht zu berechnen seien; den Hauptnachtheil würde das konsumirende Publikum tragen. Die gegenwärtige Form des § 1 könne in keiner Weise die ethischen und wirthschaftlichen Vortheile erzielen, welche man verlange. Der Kartoffelbau, der nicht vom Brennereibesitzer betrieben würde, werde geschädigt durch die Kontingentirung.

Abg. v. Kardorff: Das Gesetz sei nicht nur eine Frage der Brennerei. Auch den Kartoffelbauern solle ein Schutz gewährt werden. Die Behauptung, daß den Brennern ein Geschenk gemacht werde, sei erledigt; man solle sie nicht weiter vorbringen. In Baiern seien die gewerblichen Brennereien einfach todtgeschlagen zu Gunsten der landwirthschaftlichen, die auch dort prosperiren. Nothwendig sei die dreijährige Revision.

Abg. Dr. Buhl: Die baierischen Verhältnisse würden hier unrichtig aufgefaßt. Der Spiritus genieße in Baiern durch die Uebergangsabgabe einen Schutzzoll von 10 Pfg. pro Liter, der auch in der Differenz der Münchener und Berliner Preise zum Ausdruck komme. Herr von Mirbach schildere die Folgen des Gesetzes zu schwarz. Der Anbau der Kartoffeln werde lohnender gemacht. Den Steuersatz von 50 M. dürfe man nicht herabsetzen, denn die Erzielung höherer Einnahmen sei die Hauptsache.

Baierischer Oberzollrath Geiger erklärt, daß für Baiern die Steuerdifferenz von 50—70 M. ein unbedingtes Erforderniß sei, wenn die dortigen Brennereien erhalten bleiben sollten.

Abg. Spahn: Die großen Bedenken gegen die Staffelsteuer seien nur theilweise durch die Ausführung des baierischen Finanzministers im Plenum zerstreut worden; die Wirkung der Steuer sei schwer zu berechnen. Sie sei desto unsicherer, je höher man sie greife. Es würde sich empfehlen, dem Gesetz nur einen provisorischen Charakter auf 5 Jahre zu geben.

Abg. Günther: Die Frage sei hauptsächlich eine landwirthschaftliche; es würde in Folge des Gesetzes ein Kampf der Produzenten mit den Konsumenten beginnen, wobei die ersteren die Schwächeren sein würden. Der Antrag Buhl sei nicht annehmbar, viel eher der Vorschlag des Abg. Spahn. Von einer goldenen Zeit der Brennereien in Folge des Gesetzes sei keine Rede. Wenn die Geldbeschaffung nicht so dringend wäre, würde er das Gesetz nicht annehmen.

Abg. v. Gagern wünscht, daß man mit Rücksicht auf Baiern die vorgeschlagenen Steuersätze nicht ändere.

Abg. Duvigneau hält den höchsten Steuersatz von 70 M. für maßgebend für die Preisbildung des Spiritus. Die Gefahren, welche durch die Spekulation entstehen könnten, würden durch eine Abminderung der Steuerdifferenz ebenfalls vermindert.

Abg. Gamp erklärte, ihm habe einer der bedeutendsten Spiritusindustriellen auseinandergesetzt, daß, um den Gefahren des Gesetzes zu begegnen, ein weiterer Steuersatz über 70 Mark hinaus eingestellt werden müßte für die über den Betrag der letzten Jahre hinaus ausgedehnte Produktion. Er behalte sich in dieser Beziehung Anträge vor.

Nach längerer Debatte wird § 1 der Vorlage vorbehaltlich der Beschlußfassung über das Inkrafttreten des Gesetzes unverändert angenommen. Gegen den Paragraphen stimmen Duvigneau (natl.), Witte und Meyer (dfr.) sowie drei Mitglieder des Zentrums.

— In Oesterreich-Ungarn sind im Januar d. Js. neue organische Bestimmungen für das Feld-Eisenbahn- und Telegraphenwesen in Kraft getreten. Die bestehende Friedens-Organisation des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments bleibt unverändert, das Regiment ist aus zwei Bataillonen zu vier Kompagnien zusammengesetzt, besitzt außerdem einen Stamm für die Ersatz-Truppe und ist 44 Offiziere, 843 Mann und 3 Dienstpferde (ohne die Pferde der berittenen Offiziere) stark. Bei der Mobilmachung wird der Bataillons-Verband aufgelöst. Das Regiment stellt alsdann 8 Feld-Eisenbahn-Kompagnien, 45 Feld-Telegraphen-Abtheilungen, 3 Gebirgs-Telegraphen-Abtheilungen, 3 Telegraphen-Direktionen erster Linie, 3 Telegraphen-Direktionen zweiter Linie und 1 Ersatz-Bataillon von 2 Kompagnien auf. Die Kriegsstärke des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments mit Einschluß des Ersatz-Bataillons beträgt 117 Offiziere, 4652 Mann und 347 Dienstpferde. Bei der mobilen Armee ist durchschnittlich, unter Anrechnung der mobilen Landwehr, für je zwei Armeekorps eine Eisenbahn-Kompagnie und für jede Division und jedes Armeekorps eine Telegraphen-Abtheilung vorhanden. Das österreichisch-ungarische Heer scheint hiernach verglichen mit dem deutschen mit Eisenbahn-Truppen etwas schwach ausgestattet zu sein; doch ist auch das Eisenbahnnetz der Monarchie und der im Süden und Osten an dieselbe grenzenden Staaten verhältnißmäßig weniger entwickelt, so daß die Zahl der nach der [illegible]n Organisation vorgesehenen Feld-Eisenbahn-[illegible]n dem Bedarfe genügen mag.

Der Kommandant des 5. Armeekorps (Preßburg) Feldzeugmeister Freiherr von Catty, hat dem Kriegsministerium das Modell eines neuartigen, die Belastung des Soldaten vermindernden Infanterie-Gepäcks eingereicht, welches auch zweckmäßige Veränderungen in der Vertheilung der Last und der Trageweise der einzelnen Gepäckstücke herbeiführen soll. Die Prüfung dieses neuen Infanterie-Gepäcks ist einer besonderen Kommission zugewiesen worden.

Das zur Neubewaffnung der Fußtruppen be-

Feuilleton.

Die Heimstätten der Nachtigall.

Die Tage der Heimkehr der Sängerkönigin, der „Hohenpriesterin des Lenzes" sind herangekommen und wir glauben, daß folgende Bemerkungen über die besonderen Gewohnheiten der Nachtigall, ihren Haushalt, Nestbau u. s. w. das Interesse auch unserer Leser finden werden.

Wann hält die Nachtigall ihren Rückstrich?

Die Winterquartiere der Nachtigall sind zu suchen in Nordafrika und Westasien, im grünen fruchtbaren Nilthal, in der vom waldigen Atlas durchzogenen Berberei, in Syrien und Kleinasien. Von dort kehrt der ziemlich empfindliche Sommervogel nach der alten Wanderordnung, einem festen Naturgesetz, nach dem ersten Drittel des April, in den meisten Jahren in der Nacht vom 15. auf den 16. des Monats zurück. Seine Ankunft fällt bei normalem günstigen Witterungsgange zusammen mit der nahezu vollen Belaubung der Weißdornbüsche, zu denen er sich, wie die Wahrnehmungen lehren, der Deckung, der Nahrung und des Nistens wegen am liebsten hält, mit dem Erblühen der Stachel- und Johannisbeeren, dem Stäuben der Bruchweide und Birke, dem Erblühen der Süß- und Traubenkirsche, der Vollblüthe der duftigen Veilchen und Muskat Hyazinthen u. s. w. Mit der Nachtigall zugleich erscheint der Wendehals, der sangreiche Plattmönch und die gelbe zierliche Bachstelze. Vollbelaubtes Buschwerk, reichlich lebendig gewordenes Erdgewürm, eine durchschnittliche Tagestemperatur von etwa 12 Grad Wärme sind die nothwendigen Bedingungen für den Rückzug jener Vögel, insbesondere der Nachtigall.

Wie verhält sich die Nachtigall nach der Ankunft?

Die Männchen kommen in der Regel fünf bis acht Tage früher als die Weibchen. Vor der Ankunft dieser werden bereits die Standorte, bestimmte, einige hundert Schritt im Umfange haltende Brutbezirke abgegrenzt, wobei es oft zu hitzigen Kämpfen kommt. Das Brutrevier wird gegen jeden Eindringling seiner Art erbittert vertheidigt. Die Stärkeren vertreiben die Schwächeren und setzen sich an den landschaftlich schönsten und damit zugleich nahrungsreichsten Plätzen fest. Da sich die Nachtigallen am ersten Tage nach ihrer Ankunft ganz still, tief im Gebüsch oder am Boden halten, so werden sie wohl nur von Wenigen bemerkt. Nur in wenigen kurzen Strophen lassen sie sich vernehmen; erst mit dem Herannahen der Weibchen werden sie lauter, denn aller Vogelsang ist Paarungsruf. Die angekommenen Vögel erscheinen, namentlich an rauhen Tagen, gern an Stellen, wo durch Wegnahme alter Laubhaufen der Boden entblößt wird, an Erdmagazinen, auf Grabeland, um das frei werdende Gewürm, kleine Engerlinge, Drahtwürmer, Tausendfüße und Asseln, Ameisen, kleine Regenwürmer und Schnecken aufzunehmen.

Wo nimmt die Nachtigall am liebsten ihr Standquartier?

Die Nachtigall ist über ganz Mitteleuropa verbreitet, fehlt aber in den höheren, kälteren Gebirgslagen und in reinen, dichten Nadelholzbeständen. Sie bevorzugt die Laubholzbestände der Ebene mit mannigfaltigem, niedrigem Gebüsch, den Auenwald mit frischem Boden, besonders wenn er von kleinen Rinnsalen, Wassergräben und Bächen durchschnitten wird. Sie siedelt sich gern in der Nähe von Menschen an, weil sie sich dort vor den vielen Feinden und Verfolgern geschützt weiß; also in Lustgärten und bosquetreichen, bewässerten Parkanlagen, selbst in Baumgärten feucht gelegener Dörfer, wenn sie nur hier und da genug dichtes Buschwerk, Dornen, Stachelbeersträucher ꝛc. haben. Die Nachtigall ist unter den echten Busch- und Strauchvögeln, die alle zu ihrer Erhaltung und Sicherheit viel niederes Gebüsch bedürfen, der allerempfindlichste. Wo in Hainen und Parkanlagen die umfangreichen dichten und dunklen Gebüsche stark gelichtet und abgeholzt oder die hohen schützenden Gräser am Neststande wiederholt geschnitten werden, zieht sie sich zurück und kehrt dahin nicht wieder.

Wo und wie baut die Nachtigall?

Das Nest der unvergleichlichen Sängerin finden wir nur selten in Reisighaufen oder todten Zäunen, meist in dichten lebendigen Hecken, in mit hohen Gräsern, Nesseln, Brombeeren, Klebkraut, Hopfen u. dgl. durchwachsenen und umrankten Büschen. In diesem Gestrüpp und Pflanzengewirr steht das Nest entweder unmittelbar am Boden oder wenig darüber, immer so, daß es der Umgebung wohl angepaßt und gut versteckt ist. Mit Vorliebe benutzt sie in Gärten und Anlagen die kurzen dichten Büsche, in denen durch Zurückschneiden der Hauptstämme 30 bis 60 Zentimeter hohe Stümpfe entstanden, die durch später aufgeschossene zahlreiche Triebe dicht umwachsen und oben so verschränkt sind, daß der Einfall des Regens verhindert wird. Nach den Wahrnehmungen vieler Gärtner gefällt betreffs des Nestbaues der Nachtigall keine Strauchart mehr als der Zwergpfeifenstrauch, fälschlich Zwergjasmin genannt (Philadelphus coronarius nanus): sie sollen dieses Zwerggesträuch jedem anderen Brüteplatz vorziehen. Die straff aufgerichteten, dicht gestellten Stämmchen dieses Ziergehölzes bilden am Gipfel ein festgeschlossenes Blätterdach, unter welchem das brütende Weibchen durch einen förmlichen gewölbten Gang erst zum Neste gelangt. Es dürfte sich also empfehlen, dieses niedrige und überaus buschige Ziergehölz mit Rücksicht auf die Nachtigall viel für Verpflanzungen, namentlich an Teichufern und bei Fontainen, zu verwenden.

(Schluß folgt.)

stimmte Mannlicher-Repetir-Gewehr hat die amtliche Bezeichnung „Repetirgewehr M. 1886“ erhalten. Die Fabrik zu Steyr hat bereits eine beträchtliche Menge dieser neuen Waffen hergestellt, und die Verausgabung an die Truppen wird schon im Laufe dieses Sommers beginnen. Die Fabrikation der zugehörigen Munition hält mit der Gewehrfabrikation gleichen Schritt. Es werden stets ganze Divisionen oder Armeekorps die neuen Gewehre erhalten. Gleichzeitig mit dieser Veränderung der Bewaffnung werden bei den Fußtruppen auch Patronenkarren neuen Modells an Stelle der bisher benutzten, vierspännigen und ziemlich schwerfälligen Bataillons-Patronenwagen, M. 1863/75, eingeführt. Die neuen Karren, deren jede Kompagnie einen empfängt, sind zweispännig und viel leichter, so daß sie den Truppen auch außerhalb der Wege folgen können. Die vierspännigen Bataillons-Patronenwagen werden indessen nicht ausrangirt, sondern den Munitionskolonnen der Divisionen und Armeen überwiesen, so daß fortan ein größerer Vorrath an Taschen-Munition ins Feld mitgeführt wird, als bisher. Die Infanterie und Jäger des österreichisch-ungarischen Heeres waren bis jetzt mit einer viel geringeren Patronenzahl ausgerüstet, als die Fußtruppen der übrigen Mächte, und die Einführung des Repetirgewehres würde diesen Mangel wahrscheinlich noch empfindlicher haben hervortreten lassen, da sich der Munitionsverbrauch im Gefechte voraussichtlich höher, als bei der bisherigen Bewaffnung stellen wird.

— Aus Kiel, 15. Mai, wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben:

Nachdem Tag und Programm für die am 3. Juni stattfindende Kanalbaufeier die kaiserliche Genehmigung erhalten haben, ist man mit den Vorbereitungen, wie Ebnung der Wege und Plätze und Errichtung von Tribünen auf dem Festplatze von Holtenau bereits eifrig beschäftigt. Holtenau ist eigentlich der Name eines Dorfes im Gute Seekamp, welches malerisch an einer Anhöhe an der östlichen Mündung des Eiderkanals auf schleswigschem Boden liegt. Aber auch die östlich vom Dorfe gelegene Zollstätte mit einigen alten Ziegelbauten und die westlich vom Dorfe belegene im Jahre 1824 neuerbaute Kanalschleuse, die Friedrichsschleuse, heißen Holtenau. Nicht bei dieser alten Schleuse, die früher für ein höchst gelungenes Werk galt, sondern an der Mündung des Kanals im Angesichte des Kieler Hafens und der deutschen Flotte findet die Grundsteinlegung für die große Seeschleuse statt. Auf einem wohlplanirten Platze wird vor der Stelle, wo der feierliche Akt sich vollziehen soll, ein Pavillon für den Kaiser gebaut. Dem Kaiser-Pavillon gegenüber wird eine Tribüne für die Mitglieder des Reichstages, des Landtages und des Provinzial-Landtages errichtet; ferner eine Musiktribüne, auf der auch ein gemischter Chor von 200 Sängern Platz finden wird. Bei der Feier selbst, die am Vormittage des 3. Juni stattfindet, wird der Reichskanzler Fürst Bismarck die zur Versenkung in den Grundstein bestimmten Urkunden verlesen. Nach der Einlegung derselben begiebt sich der Kaiser zu dem Grundstein. Der baierische Bundesrathsbevollmächtigte wird dem Kaiser die Kelle überreichen; derselbe wirft dann Mörtel auf den Stein. Meister des Maurer- und Steinmetzgewerkes setzen das Verschlußstück auf. Der Präsident des Reichstages überreicht alsdann dem Kaiser den Hammer, der zuerst die drei Hammerschläge vollzieht, darauf folgen der Kronprinz und die Prinzen des königlichen Hauses, der Reichskanzler, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Präsident und die Vizepräsidenten des Reichstags, die Minister, die Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, die Chefs der Reichsämter, der kommandirende General des 9. Armeekorps, der Oberpräsident, Landtagsmarschall und die Mitglieder der Kanal-Kommission. Es folgt dann der Weihespruch des Geistlichen, Marine-Oberpfarrer Langheld, und ein Gesang des Chors. Alsdann bringt der Reichskanzler das Hoch auf den Kaiser aus. Die Musik stimmt „Heil Dir im Siegerkranz“ an, welches von der ganzen Versammlung gesungen wird. Nach dem Schlusse der Feier findet auf Bellevue ein Frühstück von 240 Gedecken statt.

Ausland.

Florenz, 15. Mai. Der historische Festzug, der in Folge eingetretenen Regens am Freitag verschoben worden war, fand heute, Sonntag Nachmittag, bei herrlichstem Wetter statt. Der Zug stellte den Einzug des Fürsten Amadeus VI. von Savoyen im Jahre 1367 dar, als jener Fürst auf der Rückfahrt von Konstantinopel, wo er dem Kaiser Paläologus gegen die Türken erfolgreich beigestanden hatte, mit seinem Heer Florenz passirte und daselbst gastliche Aufnahme fand. Der Zug gestaltete sich zu einer herrlichen und vollkommenen Verkörperung der farbenprächtigen Zeit des 14. Jahrhunderts und zu einer rauschenden Huldigung für das Haus Savoyen, dessen tapferen Ahnen man in Anwesenheit der Familie des jetzt Italien regierenden Nachkommen ehrte. An der Porta alla Croce wurde der mit seinem Heer einziehende Graf von den Gilden der Stadt empfangen, und der Zug begab sich von da nach der Piazza Signoria, wo er sich vollkommen in ganzer Schönheit ausbreiten konnte, angesichts der Jahrhunderte alten Zeugen jener herrlichen Zeit, der alten Paläste, des Palazzo Vecchio, der Loggia dei Lanzi, des Thurmes des Bargello. Hier saß auf der Gallerie vor dem Palazzo Vecchio der Rath der Stadt und begrüßte den „grünen Grafen“, welchen Beinamen der Fürst führte. Hier wurde von Trompeten und Schalmeien ein Festmarsch geblasen, dessen Musikbande, wie überhaupt die des Zuges völlig historisch war. Alle Zünfte, Beamte, Waffengattungen waren vertreten, sämmtlich in herrlichsten Kostümen; Waffen, Zaumzeug, alles war von künstlerischer Vollendung und gewährte einen vollkommenen und getreuen Ueberblick über die Farbenpracht und den Ernst der Florentiner Renaissance. Der Zug reihte sich würdig den schönsten an, die je veranstaltet worden sind. Etwa 1200 Personen nahmen an demselben Theil. Die Abwesenheit der Frauen und aller Allegorien verlieh ihm bei aller Pracht einen ernsten, herben Charakter, wie er für jene Zeit zutrifft. Der Aufzug währte etwa eine Stunde. Das königliche Zelt, geschmackvoll aus rothem Sammet, Hermelin und vergoldetem Holz errichtet, befand sich unter der Loggia dei Lanzei; daselbst waren auch die Plätze für die Ehrengäste und die Presse. Beim Erscheinen des „grünen Grafen“ rief die Menge „Es lebe Savoyen!“. Morgen, Montag, geht das Königspaar für einen Tag nach Lucca, wo ebenfalls große Festlichkeiten vorbereitet werden. Die Piazza Signoria war abgesperrt, damit sich der Zug entfalten konnte; sonst bewegte er sich ungehindert durch die von jubelnden Menschenmassen durchwogten Straßen der ganzen Stadt bis zum Kloster Santa Maria Novella. Allenthalben wurde die größte Ordnung bewahrt. Mitglieder der höchsten Aristokratie, Offiziere, Künstler, wie Salvini, befanden sich unter den Mitwirkenden.

London, 14. Mai. Die „Times“ melden aus Petersburg:

„Am Mittwoch schoß ein Student der Juristenschule einen Revolver auf den Gouverneur von Astrachan ab, als dieser das Gebäude des Kriegsministeriums verließ, und verwundete ihn an der linken Brustseite tödtlich. Der Student ließ sich widerstandslos verhaften.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Mai. Eine die Einlegung der Revision oder eines anderen Rechtsmittels enthaltende Eingabe, welche aus Versehen der Namens-Unterschrift des das Rechtsmittel Einlegenden ermangelt, ist nach einem Beschluß des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 18. Februar d. J., wirkungslos.

— Vom Mittwoch, den 18. d. Mts. ab, wird auch in unserer Stadt eine Privat-Briefbeförderung eingerichtet werden, und zwar ist die Portotaxe für geschlossene Briefe auf 3 Pfg., für Briefkarten auf 2 Pfg., für Eilbriefe, welche sofort bestellt werden, auf 10 Pfg. festgesetzt; auch für die Beförderung von Zirkularen, Katalogen, Zeitungen 2c. sind billige Preise gestellt. Ob sich das Unternehmen hier für den Unternehmer, einen Herrn M. Laschick, lohnen wird, bleibt abzuwarten.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 1. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Dienstbuch — 1 Taschenmesser — 1 weißes Bettlaken — 1 Pincenez — Klavier-Unterrichtsbriefe von Aloys Hennes — 1 Taschenscheere — 1 Geldtasche mit 3 M. 5 Pf. — 1 anscheinend goldener Uhrschlüssel — 1 Quittungsbuch 2c. — 3 Bücher — 1 Blechkanne — 1 silberne Zylinderuhr — 1 Hundemaulkorb — 6 Schlüssel am Ringe — 1 Schlüssel — 1 kleines Buch — 1 blauer Sonnenschirm — 1 Handstock — 2 Schlüssel — 1 Hausthürschlüssel — 2 Schlüssel — 1 Schneiderscheere — 1 kleiner Schlüssel — 1 Paar Glacéehandschuhe — 4 Schlüssel — 1 Kinderpferdeleine — 1 buntes Taillentuch — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 Portemonnaie mit 35 Pf. — 1 Handstock — 1 kleiner Schlüssel — 1 Kinderjacke — 1 Wassertrage — verschiedene Gegenstände, welche in den Waggons der Straßen-Eisenbahn liegen geblieben sind — 1 Entlassungsschein für Johannes Lüdemann — 1 Zeichenheft — 1 Portemonnaie mit 8 M. 55 Pf. — 1 Brechstange — 2 Schlüssel.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 2 kleine Schlüssel — 1 brauner Sammet-Pompadour — 1 Kinderschürze — 1 Hundemaulkorb — 1 silbernes Armband — 1 Ortskrankenkassenbuch auf den Namen Franz Gerster — 1 schwarze Ledertasche — 1 goldenes Kreuz — 1 Packet in Papier mit der Aufschrift „Schwester Pauline“ — 1 Zigarrentasche — 1 vergoldeter Trauring — 1 Taille — 1 Mopshund — 1 Steuerzettel — 1 Kinderschuh — 2 Schlüssel — 1 Portemonnaie mit 15 M. — 1 Hundemaulkorb — 1 Dienstbuch von Hausdiener Albrecht.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Goldfische.“ Lustspiel in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Eine Nacht in Venedig.“ Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. Mai. Eine vierfache Mordthat hat während des gestrigen Sonntags das benachbarte Zehlendorf in große Aufregung versetzt. Am Morgen verbreitete sich das Gerücht, daß die in der Potsdamerstraße wohnende Frau eines Steinträgers Neumeyer ihre drei Kinder und dann sich selbst erhängt habe. Nur zu bald fand das furchtbare Gerücht seine volle Bestätigung. Am Abend vorher war die grausige That geschehen. Als der Mann von seiner Arbeit nach Hause zurückkehrte, bot sich ihm in der Wohnung ein entsetzlicher Anblick dar. Zwei seiner Kinder im Alter von 1 Jahr bezw. 3 Jahren hingen entseelt an einem Strick, der am Fensterkreuz befestigt war; der gleichfalls erstarrte Leichnam des dritten, vierjährigen Kindes hing an der Thürklinke. An einem erst eigens zu diesem Zweck in die Wand eingeschlagenen Nagel hing der leblose Körper der Frau. Die Ortspolizei war sofort zur Stelle, um den Thatbestand festzustellen. Die ärztlicherseits angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Ueber die Motive der That gehen die Ansichten auseinander. Nahrungssorgen oder häusliche Zwistigkeiten scheinen die entsetzliche Katastrophe herbeigeführt zu haben. Die Frau hatte häufig Streit mit ihrem Mann, soll von demselben auch oftmals recht hart behandelt worden sein. Erst wenige Tage vorher war wegen eines Betrages von 9 Mark, den die Frau verloren haben soll, ein heftiger Streit zwischen beiden Ehegatten ausgebrochen, der vielleicht den gräßlichen Entschluß in dem Herzen der Frau gereift hat. Daß dieselbe mit voller geistiger Ueberlegung gehandelt, soll aus zwei hinterlassenen Briefen der Kindes- und Selbstmörderin hervorgehen, welche dieselbe an ihren Mann und ihre Schwester gerichtet hat. Auch hatte die Frau am Tage vorher den Gemeinde-Friedhof aufgesucht und einer Nachbarin gegenüber geäußert, sie habe sich nach einer Grabstelle umgesehen. Die Frau stand noch in jugendlichem Alter und war hübsch von Gesicht und Gestalt; die drei Kinder werden gleichfalls als sehr hübsch bezeichnet. Der Vorfall hat überall das größte Bedauern hervorgerufen.

— Die verunglückten Lohengrin-Vorstellungen haben in Paris der „Voss. Ztg.“ zufolge eine neue Gattung hervorragender Personen geschaffen. Wer sagen kann „Ich habe ihn gesehen, ich bin dabei gewesen“, ist der ungetheiltesten Bewunderung sicher und wird in jedem Salon von einer dichten Gruppe Neugieriger und Verehrer umschaart. Er wird mit Fragen bestürmt, seinen Worten lauschen die aufmerksamsten Ohren, welche ein Tondichter oder Erzähler sich nur wünschen kann. Wo der Lohengrin-Zuschauer erscheint, hört jede andere Unterhaltung auf und wird nur noch von der einzigen Vorstellung gesprochen, welche „Lohengrin“ diesmal hier erlebt hat. Lohengrin und Wagner für immer, so lautet die Losung, welche schließlich überall herausklingt. Seit die Vorstellungen verboten wurden, findet die Wagner-Musik reißenden Absatz. Selbstverständlich wird auch von allen Seiten gesucht, dem am schwersten durch das Verbot betroffenen Lamoureux die erlittene Unbill zu entgelten. Eine Anzahl Musikliebhaber veranstalten ihm zu Ehren ein Festessen, wobei sie Lamoureux eine silberne Verkleinerung der Mercié'schen Gruppe „Gloria victis“ überreichen werden. Lamoureux hat vor den meisten Musikern eine sehr glänzende Lebensstellung voraus. Er ist Erbe eines alten Parfümeriegeschäftes (das z. B. das Eau Botot erzeugt), das ihm jährlich seine 120,000 Franks und noch darüber sicher einbringt. Denn von allen Luxusgewerben ist dasjenige mit wohlriechenden und Schönheitswässerchen ein solches, das am allerwenigsten dem Wechsel unterworfen ist, selbst in den schlechtesten Zeiten mindert sich deren Absatz gar nicht, oder nur sehr wenig.

— Der Bürgermeister als Brandbettler, das ist denn doch eine Erscheinung, welche die jetzige Bevölkerung kaum glaubhaft finden wird. Und doch ist es so, schreibt das „Leipz. Tgbl.“ Als am 12. Juli 1682 die Stadt Taucha durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich in Asche sank, hatte auch der Bürgermeister, der schon in den Jahren 1632, 1639, 1645 und 1648 abgebrannt war, dasselbe Schicksal gehabt. Wohnhaus, Brauhaus, Scheunen, Ställe und andere Gebäude, Alles war in Rauch aufgegangen, und der Bürgermeister nebst Weib und Kind darob in große Noth gerathen. Er wendete sich deshalb an den Leipziger Rath mit der Bitte um ein Armuthszeugniß, um mit demselben „auf den Brand betteln zu gehen“ und die Theilnahme und Unterstützung seiner Mitmenschen anzurufen. Der Leipziger Rath stellte ihm am 20. Juli 1682 ein solches mit warmer Befürwortung aus. Dasselbe ist noch jetzt vorhanden. Und so zog denn das Stadtoberhaupt, Hülfe ansprechend, durch das Land. Wer während dieser doch so kritischen Zeit das Stadtregiment besorgte, ist unbekannt.

— (Die Hygiene der Liebe.) Braut: „Weißt Du noch, Emil, als wir vor acht Tagen in der Laube saßen und Du mir ewige Treue schwurst?“ — Bräutigam: „Ja, ich habe mich dabei recht erkältet bei dem kühlen Wetter; das nächste Mal ziehe ich einen Paletot an.“

— (Poesie und Prosa.) „Sehen Sie, lieber Mayer, wenn ich so Sonntag in den Wald gehe, und es ist Alles so still und feierlich, und ich höre die Vöglein zwitschern und in der Ferne läuten die Stadtglocken — ach — das regt mich allemal so — ich weiß nicht wie — so zum Mittagessen an.“

Aus den Bädern.

Suderode a. Harz, Soolbad und klimatischer Kurort ersten Ranges, an den meilenweit sich ausdehnenden herrlichen Buchen-, Eichen- und Fichtenwäldern des nördlichen Harzrandes gelegen, zieht als „Montreux des Harzes“, wie es in den Reise- und Bade-Handbüchern bezeichnet wird, die Aufmerksamkeit des Badepublikums schon in der Frühsaison im hohen Grade auf sich. Es kann sich aber auch, was Milde des Klimas, Lieblichkeit der Lage, Reinheit der Luft und Annehmlichkeit des Aufenthaltes anbetrifft, kaum ein Kurort des nördlichen Deutschlands mittlerer Proportion mit Suderode messen. Seine mit wohlgepflegten Promenaden versehenen, nicht zu hohen Berge bieten prächtige Fernsichten in die Ebenen und Thäler und ermöglichen ein längeres Verweilen im Walde und auf den Höhen. Hunderte von reizenden, von Gärten umgebenen und mit Veranden und Balkons versehenen Villen in der Nähe des Waldes gewähren bequeme Wohnungen und beständigen Aufenthalt in der denkbar gesundesten Luft. Eine Anzahl schön gelegener, komfortabler Hotels, mit sehr zufriedenstellenden, mäßigen Preisverhältnissen genießen den besten Ruf Daneben sind einige durch große Bauten erweiterte und vorzüglich ausgestattete Hotels in der Lage, auch den höchsten Ansprüchen zu genügen. Sool-, Fichtennadel-, kalte und Wellenbäder, wöchentliche Reunions, eine lange Reihe prächtiger, in 1/2—1 1/2 Stunden zu erreichender Harzpunkte (Bode- und Selkethal) machen den Aufenthalt in Suderode recht angenehm, so daß diese Perle des Harzes aus vollster Ueberzeugung jedem der Erholung Bedürftigen zu empfehlen ist. Die Bahn Quedlinburg Suderode führt über Gernrode nach Ballenstedt.

— Die Stadtgemeinde Wiesbaden hat bekanntlich den amtlichen Versandt ihres altberühmten Kochbrunnens an eine Gesellschaft auf eine längere Reihe von Jahren verpachtet. Die Gesellschaft hat nun mit dem Versandt begonnen und hat solche, neben der Versendung Kochbrunnens in Flaschen, auch der Herstellung der Quellenprodukte, als Seifen, Pastillen und Salze, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die überaus günstigen Bezugsbedingungen ist es nunmehr Jedem, dessen Verhältnisse eine Kur am Ort und Stelle nicht erlauben, ermöglicht, die bewährten Heilkräfte der Wiesbadener Quellen in größter Bequemlichkeit zu Hause zu benutzen. Die div. Quellenpräparate sind auch vorzügliche Vorbeugungsmittel gegen die verschiedensten Leiden und Krankheiten und glauben wir im Interesse unserer Leser auf dieselben besonders aufmerksam machen zu sollen. Niederlagen befinden sich in allen größeren Orten der Welt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 16. Mai. Die Auflösung des Landtages ist stündlich zu erwarten.

Stuttgart, 16. Mai. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg“ schreibt bezüglich der Rückkehr des Königs aus Nizza, der Extrazug habe behufs Vermeidung des Gotthardtunnels, dessen Passirung dem Könige stets besondere Athemnoth verursache, den Weg über Marseille und Genf genommen. Der Winteraufenthalt habe guten Einfluß auf das Befinden des Königs gehabt, doch seien die mannigfachen traurigen und aufregenden Ereignisse, welche den König im vergangenen Winter betroffen hätten, nicht ohne Rückwirkung auf seine Gesundheit geblieben, weshalb sich der König auch künftig Schonung aufzuerlegen genöthigt sei.

Bern, 15. Mai. Das Alkoholgesetz mit dem Bundesmonopol für den Verkauf von gebrannten Wassern wurde in der heute stattgehabten Volksabstimmung mit 252,791 gegen 127,474 Stimmen angenommen.

Brüssel, 16. Mai. Auf Anordnung des Ministeriums sind sämmtliche Kohlengruben-Bassins von Charleroi heute besetzt worden. Die Einberufung der Bürgergarde für Charleroi und die Arbeiterbezirke wurde beschlossen.

Paris, 15. Mai. Bei den heutigen Stichwahlen zum Pariser Gemeinderathe wurden 13 Autonomisten, 12 Opportunisten, 5 Sozialisten und 1 Konservativer gewählt. — Im Departement Cher wurde der Radikale Pauliat mit 348 Stimmen gegen den Konservativen, Marquis Vogue, welcher 334 St. erhielt, zum Senator gewählt.

Paris, 16. Mai. Der nach Pagny versetzte Ritter aus Hagenau ist ein Freund Schnäbele's, spricht vorzüglich deutsch und elsässisches Patois, war früher bereits im Grenzdienst beschäftigt und ist 54 Jahre alt.

London, 16. Mai. Graf Herbert Bismarck ist in Dublin angekommen.

London, 16. Mai. Der „Standard“ erfährt aus Konstantinopel, die englisch-türkische Konvention sehe vor, daß der Tribut, welcher an die Türkei zu zahlen ist, die erste Stelle der Lasten im egyptischen Budget bilden soll.

Die Frage der Rückkehr der britischen Truppen nach Egypten im Falle von Unordnungen erscheint in einem für England günstigen Sinne gelöst. Die ursprünglichen Vorschläge Sir Drummond Wolff's sind mehr der Form als der Sache nach modifizirt worden.

Kopenhagen, 15. Mai. Die Königin gedenkt in der nächsten Woche die Herzogin von Cumberland zu besuchen.

Kopenhagen, 16. Mai. Der Viceadmiral Suenson ist heute früh gestorben.

Petersburg, 16. Mai. Der Kaiser, die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Georg sind gestern nach Südrußland abgereist.

Bukarest, 16. Mai. Die Kaiserin von Oesterreich ist gestern nach zweitägigem Aufenthalte im Schlosse Pelesch von Sinaja wieder abgereist, der König und die Königin gaben der Kaiserin bis nach Predeal das Geleite und verabschiedeten sich dort auf das herzlichste von derselben.